



Sonderamtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 12.02.2019

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 9

Seite 49

Inhaltsverzeichnis:

Vollzug des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG);
Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung über ein Betretungs- und Befahrungsverbot für
Bereiche des Ortsteiles Raiten, Gemeinde Schleching
Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 17.01.2019

21/19

21/19
Az.: 5.35

**Vollzug des Bayerischen Landesstraft- und Verordnungsgesetzes (LStVG);
Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung über ein Betretungs- und Befahrungsverbot für Bereiche des
Ortsteiles Raiten, Gemeinde Schleching**

Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 17.01.2019

Die Allgemeinverfügung vom 17.01.2019, Nr. 2, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Gründe:

Die Lawinenwarnzentrale München ist der Auffassung, dass trotz der potentiellen Gefährdung der Hangbereiche durch eine seltene große Lawine der Hang nach den Prinzipien des freien Betretungsrechts der Natur sowie der Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen im nicht überwachten Naturraum mit Beendigung der außergewöhnlichen Gefahrenlage wieder freizugeben ist.

Herr Konetschny, Leiter der Lawinenwarnzentrale München, unterstützt mit Schreiben vom 08.02.2019 die Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 17.01.2019, da gegenwärtig nicht mit der Selbstausslösung einer seltenen großen Lawine aus dem Einzugsgebiet der Hochplatte gerechnet werden muss.

Landratsamt Traunstein
Traunstein, 11.02.2019

Andreas Knott
Abteilungsleiter

Siegfried Walch
Landrat